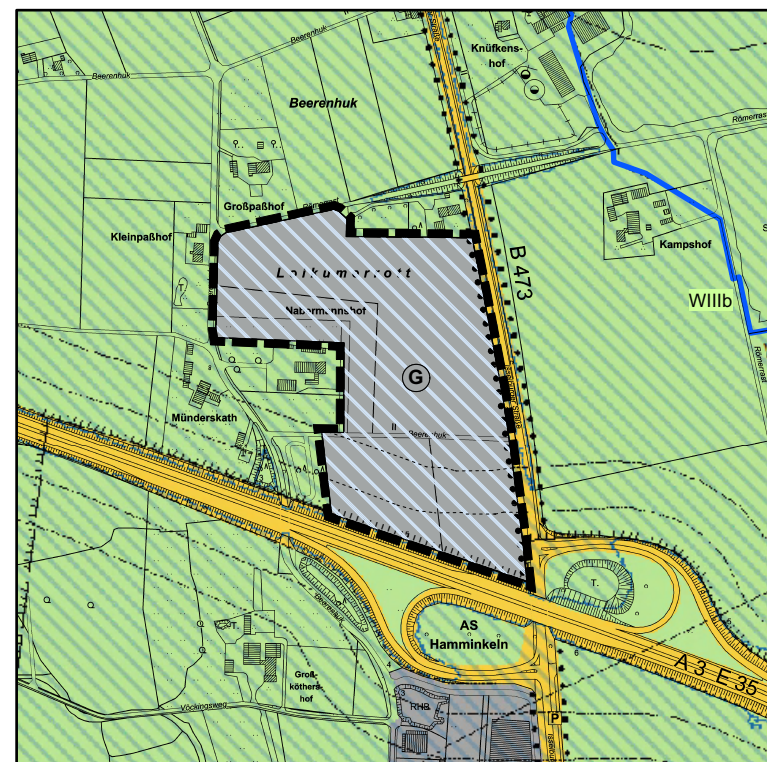
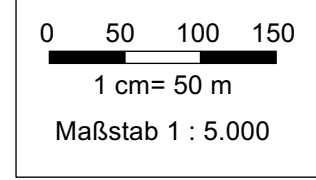


Bestand



66. Änderung

Änderung von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“



Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der 66. Änderung
- Gewerbliche Baufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Straßenverkehrsfläche mit Schutzzone 40 m / 100 m
- Risikogebiete des Rheins (nachrichtliche Übernahme)
Der Änderungsbereich befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die ab einem seltenen Hochwasser (HQ extrem) überschwemmt werden können.
- Abgrenzung Verbandsgrünfläche (nachrichtlich)
- Anbaufreie Strecke (nachrichtlich)
- Willib Wasserschutzzone (nachrichtlich)

Verfahrensvermerke:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am durchgeführt worden.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hamminkeln hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung sowie mit den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am öffentlich bekannt gemacht. Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Az.:

Düsseldorf, den Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Hamminkeln, den Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung:

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), in der zuletzt geänderten Fassung.

Hauptsatzung der Stadt Hamminkeln in der zur Zeit geltenden Fassung.

Stadt Hamminkeln

66. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemarkung Hamminkeln

M. 1 : 5.000

. Ausfertigung

Entwurf

